



Liebenau/Stuttgart, den 12. April 2021

Erklärung zum abgelehnten Tarifvertrag Altenpflege

“Der Vorstand der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft (DiAG) und die Mitarbeiterseite in der Regionalkommission Baden-Württemberg (rk.mas) der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind empört über die Ablehnung des Tarifvertrags Altenpflege durch die Dienstgeberseite in der Sitzung der Bundeskommission am 25. Februar 2021.

Gescheitert ist die Zustimmung an den mangelnden Stimmen der Dienstgebervertreter*innen.

Mit ihrem Abstimmungsverhalten haben die Dienstgeber verhindert, dass tausenden von tariflich nicht gebundenen Pflegekräften bei den privaten Anbietern eine dauerhafte Verbesserung ihres Einkommens und ihrer Arbeitsbedingungen garantiert wird.

Dadurch ist ein verheerender Schaden für das Ansehen der Arbeitsrechtlichen Kommission und für die Glaubwürdigkeit der Caritas in Deutschland entstanden.

Kolleg*innen in unserer Region werden als Beschäftigte bei der Caritas darauf angesprochen.

Der Caritasvorstand der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ein Statement dazu abgegeben und es wurden Argumentationshilfen für Mitarbeitende, sowie der Brief des Präsidenten Neher an die Mitarbeitenden veröffentlicht.

Diese Veröffentlichungen stellen tendenziell Dienstgeberpositionen dar.

Diese Positionen möchten wir aus Sicht der Dienstnehmerseite darstellen:

Für uns, DiAG und rk.mas der Diözese Rottenburg-Stuttgart, ist es nicht nachvollziehbar, dass nach nahezu dreijähriger Verhandlung - praktisch auf der Zielgerade -, der allgemeinverbindliche Tarifvertrag als Instrument zur Erhöhung der Gehälter in der Altenhilfe vom Prinzip her abgelehnt wurde. Er sollte über das Arbeitnehmerentsendegesetz eingeführt werden. Bei der Entstehung dieser gesetzlichen Regelung waren die Kirchen sowie Vertreter*innen beider Seiten der Arbeitsrechtlichen Kommissionen eingebunden.

Jetzt, im Nachhinein, eine grundsätzliche Ablehnung zum Ausdruck zu bringen ist aus unserer Sicht schwer vermittelbar und mit dem Anspruch der Caritas, Solidaritätsstifterin zu sein, schwer in Einklang zu bringen.

Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Altenpflege ist aber dringend geboten.

Ein Tarifvertrag Altenpflege hätte einen großen Schritt in diese Richtung dargestellt. Die von der Dienstgeberseite favorisierte Pflegekommission kann gesetzestbedingt bei Weitem nicht so differenziert gestalten und konnte in den vergangenen Jahren wegen des Widerstandes der weltlichen Arbeitgebervertreter*innen nur sehr unzureichende Verbesserungen erreichen.

Die Dienstgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission äußerte Befürchtungen, welche Folgen ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag auch für die Caritas haben könnte. Diesen Befürchtungen setzt die Dienstnehmerseite u.a. folgende Argumente entgegen:

Ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag hat keine direkte Auswirkung auf die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas (AVR). Die in paritätisch besetzten Gremien zustande kommenden AVR (Dritter Weg) ist für die Caritas auch weiterhin der Weg der Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Durch die gesetzlich festgeschriebenen Mitwirkungsmöglichkeiten in ist der Dritte Weg der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände politisch aufgewertet worden.

Die in der Regel höheren Vergütungen in der AVR müssen auch beim Zustandekommen eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages, übrigens genauso bei Erhöhungen des Pflegemindestlohnes, auch künftig von den Kostenträgern akzeptiert werden und dürfen laut § 84(2) SGB XI nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden. Die von der Dienstgeberseite geäußerten Befürchtungen sind reichlich übertrieben und daher unrealistisch.

Mit der Allgemeinverbindlichkeit mit diesem Tarifvertrag hätte sich eine Verbesserung vor allem für die angelernten und häufig sehr schlecht bezahlten Beschäftigten bei den privaten Anbietern ergeben.

Außerdem wäre aber auch eine Verringerung der, in den vergangenen Jahren auch von der Dienstgeberseite hier in Baden- Württemberg beklagten, Spreizung bei den Vergütungen entstanden. In der Vergangenheit wurde von unserer Dienstgeberseite argumentiert, dass dies am Markt einen Nachteil für die Caritas darstelle. Die AVR bieten tatsächlich im Vergleich zu den privaten, oft profitorientierten Anbietern eine bessere Vergütungsstruktur und generell bessere Arbeitsbedingungen. Diese zu erhalten und weiter zu entwickeln muss ein gemeinsames Anliegen sein, um die Berufe in der sozialen Arbeit attraktiver zu machen.

Mit der Ablehnung des Tarifvertrags wurde eine Chance vertan, den Wettbewerb auf dem Altenpflegemarkt weniger über die Gehälter, als mehr über die Qualität zu führen,

Ausgerechnet in Zeiten der Pandemie verhindern die Caritasdienstgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission eine Aufwertung der Arbeit der Pflegekräfte bei den privaten Anbietern.


Das ist ein Skandal!

Das jetzt von Dienstgeberseite verbreitet wird, weiterhin ein hohes Interesse an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu haben, reicht uns nicht.

Wir erwarten, dass konkrete Vorschläge gemacht werden, wie in nächster Zukunft eine Verbesserung erreicht werden soll. Die Pflegekommission alleine kann es nicht sein. Denn die kann die Dinge, die gerade von Dienstgeberseite am verhinderten Tarifvertrag kritisiert wurden, nicht entscheiden.“



Bernd Wiggerhauser
DiAG-MAV Vorstand



Dr. Bernd Widon
rk.mas

Zur Vertiefung des Themas empfehlen wir (in Klammern entsprechende Links):

- Interview Verhandlungsführer der Mitarbeiterseite der AK Thomas Rühl auf katholisch.de – (<https://t1p.de/b525>)
- Stellungnahme von Sozialethikern, Nell-Breuning-Institut – (<https://t1p.de/9oil>)
- Interview Sozialethiker Bernhard Emunds auf katholisch.de – (<https://t1p.de/qcao>)